



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

027/2021 vom 07.07.2021

11. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 19.07.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde der Bürger**
3. **Protokollkontrolle**
4. **Eigenbetriebe, Beteiligungen**
 - 4.1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Deutsch Sorbischen Volkstheaters Bautzen (DSVTh)
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0085/21
 - 4.2. Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0099/21
5. **Satzungen, Verordnungen und Richtlinien**

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 5.1. Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heiz-kostenrichtlinie)
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0082/21

6. Finanzen

- 6.1. Verzicht auf die Eigenanteile für die Schülerbeförderung
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0095/21

- 6.2. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0100/21

- 6.3. Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Personalkosten
- *Information* DS 3/0093/21

- 6.4. Antrag der Fraktion AfD auf Priorisierung der Personalaufwendungs-Sperre für die Haushaltsjahr 2021 und 2022
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0096/21

7. Sonstiges

- 7.1. Übertragung der Prüfung der Verwendungsnachweise zum ESF Bundesprogramm "Jugend STÄRKEN im Quartier" für die Förderperiode 01.01.2019 bis 30.06.2022 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Bautzen
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0087/21

- 7.2. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Straßenbaulast - Brückenbauwerk im Zuge der K 9206
- *Beratung und Beschlussfassung* DS 3/0090/21

- 7.3. Neubau Hallenbad Kamenz
- *Information* DS 3/0098/21

8. Fragestunde der Kreisräte

9. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

10. Antrag Fraktion AfD - Klageerhebung gegen den Teilschulnetzplan Berufsschulen des Freistaates Sachsen
- *Beschlussfassung*

Michael Harig
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Hinweis zum Tagungsort der Kreistagssitzung am 19.07.2021:

Es wird darauf hingewiesen, dass es kurzfristig zu einer Änderung des Tagungsortes kommen kann, sollte die Inzidenz im Landkreis Bautzen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder über den Wert 10 ansteigen.

In dem Fall würde die 11. Sitzung des Kreistages Bautzen am Montag, 19.07.2021, 17:00 Uhr in der Stadthalle "Krone", Steinstraße 9, 02625 Bautzen stattfinden.

Sollte dieser Fall eintreten, wird die Änderung des Tagungsortes am 14.07.2021 im elektronischen Amtsblatt bekannt gemacht.

**Pflegliche Bewirtschaftung des Waldes, § 18 Abs. 1 Nr. 4 Waldgesetz für
den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische
Forstschädlinge auf dem Flurstück 422 s der Gemarkung Pielitz und
angrenzender Fichtenwälder**

Bekanntgabe

Das Landratsamt Bautzen als Forstpolizeibehörde gemäß § 41 Abs. 1 SächsWaldG beabsichtigt auf Grundlage von § 40 Abs. 1 und 2 SächsWaldG in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1, 26 und 29 Abs. 2 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG)

auf dem Flurstück 422 s der Gemarkung Pielitz eine forstpolizeiliche Maßnahme durchzuführen.

Der Eigentümer des Grundstückes ist dem Landratsamt Bautzen, Umwelt- und Forstamt auch nach umfänglichen Recherchen nicht bekannt.

Rechtmäßige Erben bzw. der/die **Eigentümer des Flurstückes 422s der Gemarkung Pielitz** wollen sich unverzüglich beim

Landratsamt Bautzen
Umwelt- und Forstamt,
Macherstraße 55
01917 Kamenz

auch telefonisch unter **03591 5251 68000** melden.

Im Grundbuch ist lediglich der Name Birke, Johann August 02627 Kubschütz (OT Rachlau) ohne weitere Angaben eingetragen. Wer kann Angaben zu dem Eigentümer machen?

Christian Starke
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Malschwitz

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Rackel (1405): 1, 5/1, 6, 7/2, 12/1, 13, 15, 16, 17/1, 17/2, 21/1, 33/1, 33/2, 34/3, 34/4, 44, 45, 68, 69, 70, 71, 74/4, 81, 82, 83, 84, 90, 91, 93/1, 94, 95, 96, 103, 107, 198, 199, 200, 204, 205

Gemarkung Baruth (1401): 156, 157, 658/1, 859

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

13.07.2021 bis zum 12.08.2021

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie telefonisch unter 03591/525162001 vereinbaren oder online auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bereitstellung-von-daten-des-liegenschaftskatasters/309> buchen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 05.07.2021

Karola Richter
Amtsleiterin

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.